

## INFORMATION

### für unser Seminarleitungen und Referentinnen und Referenten während der Corona - Pandemie

Sehr geehrte Seminarleitungen und Referentinnen und Referenten!

im Anhang finden Sie die Hygieneregeln für die Gäste, die im Allgemeinen für alle Menschen, die sich in unserem Haus aufhalten, gültig sind.

Wir haben ein differenziertes Abstands- und Hygienekonzept entwickelt, das eine größtmögliche Sicherheit für Sie als unsere Gäste als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht. Dieses Konzept passen wir laufend der jeweiligen Verordnungslage des Landes Niedersachsen an.

Bitte lassen Sie diese Gäste-Informationen Ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Seminarbeginn zukommen.

Bitte gehen Sie als Veranstalter, als Seminarleitung oder Referentin/Referent mit gutem Beispiel voran!

Bitte übermitteln Sie uns die Adressen und Telefonnummern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wenn möglich vor Anreise. Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten, wenn diese noch nicht vorliegen, spätestens bei Anreise angeben.

Angesichts der aktuellen Pandemie-Lage und der geltenden Verordnungen sowie unseres Hygienekonzeptes ist eine Teilnahme an einer Veranstaltung mit dem Nachweis der „2G-Regel“ verbunden. Diese besagt, dass der Zutritt nur noch für geimpfte und genesene Personen möglich sein wird.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen bei der Anreise ein ärztliches Attest sowie einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen. Vor Ort ist täglich ein Selbsttest zu wiederholen und zu dokumentieren. Die Test-Kits sollten mitgebracht werden.

Das bedeutet, dass ab dem 24.11.2021 nur noch Gäste an Seminaren und Veranstaltungen im St. Antoniushaus teilnehmen können, die:

- seit mindestens 15 Tagen vollständig mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff gegen das Corona-Virus **geimpft** sind (Nachweis durch Impfausweis oder digitales Impfbzertifikat).
- als **genesen** gelten (Nachweis durch Genesenenbescheinigung oder durch einen positiven PCR-Test, aus dem hervorgeht, dass vor mindestens 28 Tagen und höchstens 6 Monaten eine Infektion mit dem Corona-Virus vorlag).

Dies gilt auch für Referentinnen und Referenten.

Für Kinder bis zum 6. Lebensjahr gilt keine Testpflicht. Ungeimpfte Kinder und Jugendliche vom 6. bis einschließlich zum 18. Lebensjahr müssen bei der Anreise einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Alternativ kann bei der Anreise ein eigens mitgebrachter Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt werden. Der Selbsttest muss täglich wiederholt und dokumentiert werden.

Ausgenommen von der 2G-Regelung sind:

- Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden dürfen. Diese legen bei Anreise ein entsprechendes Attest sowie ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test von offizieller Stelle vor, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Bei einem positiven Testergebnis müssen Sie das St. Antoniushaus umgehend verlassen, sich unverzüglich in Selbstquarantäne begeben und eine Ärztin oder einen Arzt kontaktieren. Wir werden das örtlich zuständige Gesundheitsamt über das Ergebnis der Testung informieren und dabei die Kontaktdaten mitteilen.

Wir setzen Ihre Verantwortung voraus und vertrauen darauf, dass Sie unser Hygienekonzept entsprechend beachten.

Bedenken Sie bitte, dass wir unsere Seminarräume nicht mehr mit der gewohnten Teilnehmer-Zahl belegen dürfen. Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf. Bei der Bestuhlung der Seminarräume wird der Mindestsicherheitsabstand eingehalten. Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Seminarräume werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Mindestabstandes angepasst.

Wir bitten Sie im Bedarfsfall, freundlicherweise das Ausfüllen der Teilnehmerlisten sowie die Ausgabe der Schlüsselkarten für die Gästezimmer in den jeweiligen Seminarräumen zu übernehmen. So vermeiden wir lange Warteschlangen und möglicherweise nicht einzuhaltende Abstandsregelungen an der Rezeption.

Stehkaffee werden wir in Ihrem Seminarraum bereitstellen, sofern sich mehrere Gruppen in unserem Haus befinden.

Je nach den Belegungskapazitäten des St. Antoniushauses wird das Mittagessen und/oder Abendessen in zwei Schichten eingenommen. Die Essenszeiten werden individuell festgelegt und mit Ihnen vor Ort abgesprochen.

Im Seminarraum gelten die Abstandsregeln. Ein Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, entsprechend als medizinische Maske ausgewiesen und FFP2-Maske, entsprechend klassifiziert) ist nach Einnahme des Sitzplatzes nicht mehr erforderlich.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ebenfalls dafür Sorge tragen, dass die Räume halbstündlich gründlich gelüftet werden.

Ein ausführliches Schutz- und Hygienekonzept finden Sie auf unserer Homepage unter [www.antoniushaus-vechta.de](http://www.antoniushaus-vechta.de).

Sollten Sie dazu Fragen haben, melden Sie sich gerne.

Wir möchten natürlich wie gewohnt gut und vertrauensvoll mit Ihnen zusammen kooperieren. Das bedeutet in diesen Zeiten, sich noch mehr als sonst sorgfältig abzusprechen und auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge auszutauschen. Wir sind dankbar für jegliche Verbesserungsvorschläge. Teilen Sie uns diese gerne mit!

Bitte tragen Sie diese Schutzmaßnahmen zu Ihrer Gesundheit und die aller anderen Gäste und Mitarbeitenden mit. Vielen Dank!

Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Mit frohen Grüßen



Petra Focke, Leiterin St. Antoniushaus